



GESTALTEN > FÖRDERPROGRAMME

# Medien- und KI-Budget

Stand: 21.11.2024



→ [www.km.bayern.de / gestalten / foerderprogramme / medien-und-ki-budget](http://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/medien-und-ki-budget)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Medien- und KI-Budget</b> .....	<b>3</b>
<b>Höhe des „Medien- und KI-Budgets“ je Schulaufwandsträger</b> .....	<b>3</b>
<b>Berechnungsgrundlage</b> .....	<b>4</b>
<b>Förderrichtlinie</b> .....	<b>4</b>
<b>Zuwendungsempfänger</b> .....	<b>4</b>
<b>Antragstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>Die wichtigsten Fragen im Überblick</b> .....	<b>5</b>

# Medien- und KI-Budget



Medien- und KI-Budget - Unterstützung bei der Beschaffung digitaler Bildungsmedien ©WavebreakmediaMicro - stock.adobe.com

**Dem Lernen mit digitalen Medien kommt an bayerischen Schulen eine große und stetig wachsende Bedeutung zu. Digitale Bildungsmedien wie Lern- und Übungsapps oder Anwendungen zur Lernstandsanalyse leisten in Ergänzung zu analogen Lernmitteln einen wichtigen Beitrag, um das Lernen effektiv, individualisiert, anschaulich und motivierend zu gestalten. Derzeit gewinnen in diesem Kontext insbesondere Anwendungen an Relevanz, die auf Technologien der Künstlichen Intelligenz beruhen.**

Um die Beschaffung und den Einsatz digitaler Bildungsmedien zu unterstützen und zu forcieren, wird seitens des Freistaats ein „**Medien- und KI-Budget**“ bereitgestellt.

## Höhe des „Medien- und KI-Budgets“ je Schulaufwandsträger

Der Höchstbetrag der Zuwendung bemisst sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule(n) des Schulaufwandsträgers. Eine Übersicht für das Haushaltsjahr 2024 ist hier abrufbar.



## Medien- und KI-Budget

</download/4-24-10/Medien-%20und%20KI-Budget.jpg>

# Berechnungsgrundlage

Es wird für das Jahr 2024 je Schülerin und Schüler an Grundschulen, in der Grundschulstufe von Förderschulen, im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen und im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung **ein Betrag von 4,67 €** und an Mittelschulen und sonstigen Schulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BayEUG **ein Betrag von 10,38 €** bereitgestellt.

Maßgebend für die Schülerzahl sind die Verhältnisse am Stichtag der Amtlichen Schuldaten für das dem Haushaltsjahr vorhergehende Schuljahr.

# Förderrichtlinie

Die entsprechende Förderrichtlinie ist hier einsehbar:



## Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 2024, Az. I.4-BS1356.7/7/2

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_3\\_K\\_14633](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_14633)

# Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern (Schulaufwandsträger).

# Antragstellung

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der vorzeitige Vorhabenbeginn ab dem 15. Juli 2024 zugelassen. Digitale Bildungsmedien, die ab diesem Zeitpunkt beschafft werden, sind somit grundsätzlich förderfähig. Eine Beantragung der Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Bereitstellung des volldigitalen Antragsverfahrens im Jahr 2025 möglich sein.

## Die wichtigsten Fragen im Überblick

### Welche Amtlichen Schuldaten werden für die Berechnung der maximalen Zuwendungshöhe verwendet?

Für die Berechnung der maximalen Zuwendungshöhe pro Schule bzw. Schulaufwandsträger werden die Amtlichen Schuldaten des dem jeweiligen Haushaltsjahr vorausgehenden Schuljahres verwendet, d. h. für das Haushaltsjahr 2024 sind das die Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2022/2023 (Termin der Übermittlung durch die Schulen: Oktober 2022).

### Was kann mit dem Medien- und KI-Budget beschafft werden?

Mit dem Medien- und KI-Budget können Softwarelizenzen für digitale Bildungsmedien (einschließlich verbrauchsabhängiger, Token-basierter Lizenzmodelle für KI-Anwendungen) beschafft werden, die

- speziell für Unterrichtszwecke entwickelt wurden (z. B. digitale Lehr- und Lernplattformen, Lern- und Übungsapps, browserbasierte Webanwendungen für den pädagogischen Einsatz im Unterricht, Anwendungen zur Lernbegleitung und Lernstandsanalyse),
- der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts durch die Lehrkraft und/oder durch die Schülerinnen und Schüler dienen (z. B. digitale Pinnwände, Anwendungen zur digitalen Heftführung, Large Language Models),
- digitale Schulbücher gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (Zulassungsverordnung – ZLV).

s. hierzu Ziff. 2 der [KMBek Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_14633-1)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_3\\_K\\_14633-1](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_14633-1)

### Von wem können die Mittel abgerufen werden?

Die bereitgestellten Mittel können vom Schulaufwandsträger zur Beschaffung der digitalen

Bildungsmedien beantragt werden.

s. hierzu Ziff. 4 der [KMBek Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_3\\_K\\_14633-3](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_14633-3)

### Wer ist für die Beschaffung zuständig?

Die Auswahl und Beschaffung der digitalen Bildungsmedien erfolgt nach dem Verfahren, das bei der Beschaffung der lernmittelfreien Lernmittel zum Einsatz kommt. Die Schule stellt den Bedarf an Bildungsmedien fest und übermittelt diesen an den zuständigen Schulaufwandsträger. Für Schulen, deren Sachaufwand eine kommunale Körperschaft trägt, bestimmt die Körperschaft die Art der Beschaffung.

s. hierzu Ziff. 3 der [KMBek Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_3\\_K\\_14633-2](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_14633-2)

### Sind Lizenzen für digitale Schulbücher mit den Mitteln des Medien- und KI-Budgets förderfähig?

Für die Versorgung der Schulen mit (digitalen) Schulbüchern sowie bestimmten schulbuchersetzenden (digitalen) Medien sind die jeweiligen Schulaufwandsträger zuständig. Die Schulaufwandsträger werden hierfür mit staatlichen Zuwendungen finanziell unterstützt (s. [Art. 22 Abs. 1 BaySchFG](#)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-22#:~:text=Art.%2022.%20Sstaatliche%20Zuweisungen%20an%20die> ). Sollten diese Zuwendungen für die Beschaffung von (analogen oder digitalen) Schulbüchern bereits ausgeschöpft sein, so sind die Lizenzen für digitale Schulbücher gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (Zulassungsverordnung – ZLV) mit den Mitteln des Medien- und KI-Budgets förderfähig. Dies ist vom Schulaufwandsträger durch Erklärung im Antrag zu bestätigen.

### Sind Lizenzen für MS Office 365- oder andere Office-Anwendungen im Rahmen des Medien- und KI-Budgets förderfähig?

Nein, Lizenzen für MS Office 365-Anwendungen oder andere Office-Anwendungen sind im Rahmen des Medien- und KI-Budgets nicht förderfähig.

### Sind Lizenzen für Zeugnisprogramme oder Schulverwaltung förderfähig?

Nein, Softwarelösungen zur Schulverwaltung (wie z. B. Zeugnisprogramme) sowie rein administrative Anwendungen sind nicht förderfähig.

### Sind Lizenzen für Mobile Device Management-Systems (MDM) mit Mitteln des Medien- und KI-Budgets förderfähig?

Unter einem [Mobile-Device-Management](#)

<https://www.km-relaunch-prod-red.bybn.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/mobile-device-management> versteht man ein System zur zentralisierten Verwaltung von Endgeräten und Apps. Ein MDM gilt daher nicht als digitales Bildungsmedium und ist somit nicht förderfähig.

### Steht das Medien- und KI-Budget nur den Schulen zur Verfügung, die an der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilnehmen?

Nein, die Förderung ist nicht an eine Teilnahme an der → „Digitalen Schule der Zukunft“ <https://www.km.bayern.de/dsdz> gebunden. Alle öffentlichen Schulen in Bayern sowie alle staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern können von der Förderung profitieren.

### Verfallen die zugewiesenen Mittel des Medien- und KI-Budgets, sofern sie nicht abgerufen werden?

Die Zuwendungsempfänger erhalten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag eine Zuwendung. Nicht abgerufene Mittel können nicht angespart werden; im Folgejahr steht ggf. ein neues Budget zur Verfügung. Das Gleiche gilt, wenn die beantragte Gesamtsumme unter der maximal berechneten Zuwendung pro Schulaufwandsträger liegt, für die die nicht abgerufene Differenz.

### Wann müssen die Anwendungen beschafft werden?

Für das Jahr 2024 ist eine Beschaffung bis zum 31.12.2024 (Rechnungsdatum beachten) möglich, da die Beantragung erst 2025 möglich ist.

Der grundsätzliche Beschaffungszeitraum (Rechnungsdatum beachten) liegt zwischen 1. November und ein paar Tage vor dem 31. Oktober des Folgejahres, sodass eine Beantragung bis zum 31. Oktober noch möglich ist.

**Sind Anwendungen förderfähig, die eine jährliche (automatische) Verlängerung beinhalten?**

Wenn die Anwendungen den Bedingungen der Förderrichtlinie genügen, sind diese grundsätzlich förderfähig. Bitte beachten Sie hierbei das Rechnungsdatum und den Zeitraum für die Beantragung.